

den Reifenheim-Gräfentonnaer Nachbarn den Tisch mit entblößten Häuptern. Das Mahl wurde nun unter Vorsitz des genannten Gerichtschöppen, der einen langen Stab in der Hand hielt, unter folgenden Formalitäten eröffnet: Der Heimbürge sprach: „Gerichtschöppe! Ich frage ihn, ob es Recht ist, daß man heget unsers durchlachtigsten Herzogs Gnaden und unsrer beiden Nachbar-Mahl.“ Hierauf antwortete der Gerichtschöppe: „Ich erkenne es für Recht, daß man heute heget unsers durchlachtigsten Herzogs Gnaden und unsrer beiden Nachbar-Mahl.“ Heimbürge: „So hege ich denn unsers durchlachtigsten Herzogs und unsrer beiden Nachbar-Mahl zum 1., zum 2., und 3. Mal, daß es Recht und Kraft habe!“

Hierauf wurden die Feldverbrechen durchgegangen, Ordnung in Flur und Feld eingeschärft, Klagen aufgenommen, die Beamten gewählt und die Flurschützen angenommen, welche bei ihrer Verpflichtung den Stab des Gerichtschöppen anfassen und dann handgebend geloben mußten. Nach Beendigung des Aktus begaben sich die beiden Reifenheimer Vormundschaften nach Gräfentonna in die Wohnung des dasigen Reifenheimer Heimbürgen (Schultheißer); wo sie mit einer „mäßigen“ Mahlzeit bewirtet wurden. Als Entschädigung erhielt derselbe dafür das von den neuen Reifenheimer Nachbarn zu zahlende Nachbargeld und den Nießbrauch einer kleinen Wiese.

Die Reifenheimer Länderei, welche aus 32 Hufen bestand, fiel zu gleichen Teilen den Reifenheimer Nachbarn in Gräfen- und Burgtonna zu, und wurde in bezügliche Flurbücher eingetragen. 11 Acker Grundeigentum der Gemeindeländereien jedoch kamen nach Gräfentonna, 7 Acker sowie die Grabennutzung nach Burgtonna. Der Ertrag von dem Gemeindeländerei der Reifenheim-Gräfentonnaer Einwohner wurde unter dieselben verteilt. Der Länderei-Ertrag der Reifenheim-Burgtonnaer Gemeinde wurde am Reifenheimer Schmaus verzehrt. 1856 haben die Reifenheimer ihre Selbstständigkeit verloren und ist ihre aufgegebene Gerechtsame mit Geld entschädigt worden. Die Einkünfte der Gräfentonna-Reifenheimer Gemeinde bestanden z. B. 1862/63 noch in folgendem: Ertrag von Heu und Grummet = 43 Thlr. 27 Gr., von Korbweiden = 1 Thlr. 11 Gr., Holz und Wollen = 6 Thlr. 18 Gr., an Landpacht = 38 Thlr. 15 Gr. Der Flurdiener erhielt als Jahresgehalt 40 Thlr. (1853/54) bis 52 Thlr. (1862/63). Reifenheimer Heimbürge in letzterer Zeit war Johann Jakob Freytag, * 1807, † den 9. Juli 1879.

Der Dezem und die Zinse, welche früher der Reifenheimer Pfarrer und die Kirche bezog, fielen zu gleichen Teilen zur Gräfentonnaer und Burgtonnaer Kirche. Aus dem Kirchzins ist der Fonds